



Rat der
Eidgenössischen
Technischen
Hochschulen

Conseil des
écoles
polytechniques
fédérales

Consiglio
dei
politecnici
federali

Cussegl da
las scolas
politecnicas
federalas

Board of the
Swiss Federal
Institutes
of Technology

ETH-Rat, Häldeliweg 15, 8092 Zürich

An alle Mitarbeitenden des ETH-Bereichs

Zürich, 10. März 2022

Auswertung der Lohnleichheitsanalyse 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Mitarbeitende des ETH-Bereichs

Am 1. Juli 2020 ist die Revision des Gleichstellungsgesetzes (GIG) in Kraft getreten. Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden sind verpflichtet, eine Lohnleichheitsanalyse durchzuführen, diese von einer unabhängigen Stelle überprüfen zu lassen und die Mitarbeitenden über das Ergebnis zu orientieren. Obwohl der ETH-Bereich bisher auf freiwilliger Basis und regelmässig solche Lohnleichheitsanalysen durchführte, und diese bisher auch immer bestanden hatte, war er aufgefordert, diese Analyse gemäss GIG ebenfalls durchzuführen.

Die Lohnleichheitsanalyse 2020 wurde in allen Institutionen mit den Lohndaten des Referenzmonats August 2020 nach der wissenschaftlich anerkannten und rechtskonformen EQUAL-SALARY Methode der Stiftung EQUAL SALARY von PricewaterhouseCoopers (PwC) durchgeführt. Die wichtigsten Ziele der Lohnleichheitsanalyse waren die Überprüfung der gesetzlichen Gleichbehandlungsgrundsätze, die Untersuchung der Anforderungsprofile, der Einbezug von Qualifikationsmerkmalen, von arbeitsplatz- und funktionsbezogenen Faktoren, die Untersuchung von «unconscious bias» sowie ein möglicher Zusammenhang zwischen den Löhnen und dem Geschlecht. Die durch PwC durchgeführte Lohnleichheitsanalyse wurde im Anschluss durch die BDO validiert.

Der Geschlechterkoeffizient lag bei den Institutionen zwischen 2,0% zugunsten der Männer und 1,4% zugunsten der Frauen: ETH Zürich: -1,2%, EPFL: -0,1%, PSI: -2.0%, WSL: -1,2%, Empa: -1,2%, Eawag: +1,4%." Die Toleranzschwelle liegt bei 5 %. Das Ergebnis der Analyse bestätigt das gute Resultat der Lohnleichheitsanalyse von 2015 und zeigt, dass sowohl die beiden Hochschulen als auch die vier Forschungsanstalten die kumulativ zu erfüllenden Kriterien der EQUAL-SALARY Methode erfüllen und somit die Lohnleichheitsanalyse mit Erfolg bestanden haben.

Dieses erfreuliche Ergebnis ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Chancengleichheit und Diversität und zeigt, dass im ETH-Bereich der bewusste Umgang mit Vielfalt gepflegt und gelebt wird. Konzepte zur Förderung der Gleichstellungskultur und Integration wurden erarbeitet und umgesetzt und damit sichergestellt, dass Arbeitsplätze im ETH-Bereich langfristig attraktiv für Mitarbeitende sind.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. Michael O. Hengartner
Präsident des ETH-Rats